

Antrag Digitalisierung – An die Senior:innendelegiertenversammlung Mitte am 20.6.2022

Antragsteller:innen: Bernhard Stietz-Leipnitz +

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, aktiv die Möglichkeit der digitalen Teilhabe von SeniorInnen zu fördern. Die Empfehlungen im Achten Altersbericht der Bundesregierung von 2020 sowie die Ergebnisse der Bürgerschaftsanhörung vom Februar 2021 müssen dringend **auf Dauer** angelegt umgesetzt werden.

Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass ohne digitale Kommunikation fast nichts mehr geht.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass nicht wenige Senior:innen von der Kommunikation ausgeschlossen sind,

- weil sie keine digitalen Endgeräte besitzen und/oder
- weil sie die digitale Technik nicht beherrschen und/oder
- weil sie keinen Internetzugang haben.

Es wird nicht erreichbar sein, allen Senior:innen die digitale Teilhabe zu ermöglichen, deshalb ist es notwendig, trotz vorangetriebener Digitalisierung auch barrierefreie analoge Kommunikationsmöglichkeiten zu erhalten. Das gebietet der gesetzliche Auftrag zur Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft.

Deshalb fordert die SeniorInnendelegiertenversammlung Mitte Senat und Bürgerschaft auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Angebote der öffentlichen Verwaltung nicht ausschließlich digital zu machen, sondern dauerhaft analoge barrierefreie Alternativen anzubieten.
- Senior:innentreffs und andere öffentliche Treffpunkte auch von Senior:innen (z.B. Bücherhallen) dabei zu unterstützen, digitale Leihgeräte vorzuhalten. Ehrenamtlich im Senior:innenbereich Tätige (Heimbeiräte, Senior:innenbeiräte u.ä.) müssen – soweit sie nicht ohnehin ausgestattet sind – einen Zuschuss für die Beschaffung digitaler Endgeräte erhalten und zwar dauerhaft.
- Das vorhandene kostenlose Angebot an Smartphone-, Computer- und Internetschulungen speziell für Senior:innen soll in einer Broschüre zusammengefasst und über die Senior:innenbeiräte, die Senior:innentreffs und die Bezirksamter verbreitet werden. (ein digitales Angebot wäre in diesem Fall unsinnig, weil für die Adressat:innen genau nicht erreichbar).
- Alle Senior:innentreffs und alle Senior:innenunterkünfte (Wohnanlagen und Pflegeheime) sind mit kostenlosem W-LAN für alle Nutzer:innen bzw. Bewohner:Innen auszustatten: SeniorInnentreffs müssen dafür mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Betreiber von Unterkünften sind gesetzlich zu verpflichten, kostenloses W-LAN für die BewohnerInnen zur Verfügung zu stellen.

Der bezirkliche Senior:innenbeirat sowie der Landesseniorenbeirat werden gebeten, diese Forderungen zu unterstützen und ihrerseits gegenüber Senat und Bürgerschaft tätig zu werden.